



## Analyse des Budgetdienstes

# Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2013 (9/BA)

## Zusammenfassende Feststellungen

### Berichtsformat

- Mit dem BHG 2013 wurde eine Berichtspflicht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling neu eingeführt. Der erste Bericht zum 31. März 2013 war nicht aussagekräftig und wurde im Budgetausschuss auch nicht behandelt.
- Der Bericht zum 30. September 2013 weist aus Sicht des Budgetdienstes gegenüber dem ersten Bericht zum 31. März 2013 nur wenige inhaltliche Verbesserungen auf, die Hauptkritikpunkte bleiben weiterhin bestehen: Die gewählte Darstellung ausschließlich auf Ebene der Untergliederungen beeinträchtigt die Aussagekraft erheblich. Eine Durchschnittsbildung aus ganz unterschiedlichen Unternehmen führt zu keinen aussagekräftigen oder ausreichend interpretierbaren Ergebnissen. Zudem enthält der Bericht kaum Begründungen oder inhaltliche Erläuterungen zum Zahlenwerk. Informationen zu den wesentlichen aufgrund des Beteiligungs- und Finanzcontrolling getroffenen Maßnahmen und Schlussfolgerungen sind überhaupt nicht Gegenstand des Berichts. Zur Ausübung des Kontrollrechtes benötigt der Nationalrat jedenfalls aussagekräftige qualitative und quantitative Darstellungen. Das BMF sieht in diversen verfassungsrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtungen Grenzen der Berichterstattung, hat zu den dem BMF übermittelten Ausführungen des Budgetdienstes (siehe Anlage) jedoch keine Stellungnahme abgegeben.



- Einzelne Darstellungen im vorliegenden Bericht sowie Änderungen gegenüber dem Bericht zum 31. März 2013 sind nicht nachvollziehbar. So wurde die Nationalbank gemäß der Darstellung im Anhang nunmehr der UG 45-Bundesvermögen zugeordnet<sup>1</sup> (im Vorbericht UG 46-Finanzmarktstabilität), in den Tabellen der beiden UGs blieben die Anzahl der Unternehmen und einzelne Kennzahlen jedoch unverändert. Die Planwerte einzelner Kennzahlen für 2013 in anderen Untergliederungen haben sich hingegen teilweise ohne Angabe von Gründen verändert.

## Ergebnisse

- Der Bericht zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling umfasst 103 Unternehmen mit rd. 101.000 Beschäftigten, mit einem durchschnittlichen Personalaufwand von rd. 63.670 EUR pro Person. Die Auszahlungen des Bundes für diese Unternehmen betragen laut Vorausschau 2013 mit rd. 13 Mrd. EUR etwa 17,3 % der Auszahlungen laut BVA 2013.
- Insgesamt liegen der Cash Flow (1.260 Mio. EUR) sowie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (-49,9 Mio. EUR) hauptsächlich aufgrund von Abweichungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität deutlich unter Plan. Auch die kumulierten Eigenmittel sind laut Vorschau mit rd. 12,4 Mrd. EUR niedriger als geplant (rd. 13,5 Mrd. EUR).
- Die Haftungen des Bundes gegenüber den berichtspflichtigen Beteiligungsunternehmen werden gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1,5 Mrd. EUR auf rd. 35,1 Mrd. EUR sinken (Verringerung in der UG 46-Finanzmarktstabilität, Anstieg in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technik).

## Gestaltung und Aussagekraft des Berichts

Durch § 67 Abs. 4 BHG 2013 wurde eine Berichtspflicht der Bundesministerin/des Bundesministers für Finanzen an den Budgetausschuss über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling neu eingeführt (zwei Mal jährlich zum Stichtag 31. März und 30. September). Der erste Bericht zum 31. März 2013 war aus Sicht des Budgetdienstes nicht aussagekräftig und wurde im Budgetausschuss auch nicht behandelt.

---

<sup>1</sup> Entspricht dem Ausweis im BFG 2013 und der Eröffnungsbilanz



Das BMF ersuchte den Budgetdienst um einen Meinungs austausch zur Gestaltung des Berichts, der der Vorbereitung einer Diskussion im Budgetausschuss über Möglichkeiten und Grenzen der Berichterstattung dienen sollte. Als Vorgangsweise wurde vereinbart, dass der Budgetdienst die in seiner Analyse an den Budgetausschuss geäußerten Bedenken zum vorgelegten Bericht sowie die Anforderungen an eine aussagekräftige Berichtsgestaltung näher ausführt und dass das BMF mit Unterstützung der Finanzprokurator eine Stellungnahme zu den Grenzen der Berichterstattung im Hinblick auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die Regelungen im BHG 2013 erstellt. Die Ausführungen des Budgetdienstes an das BMF vom 24. September 2013, die vom Interesse einer möglichst umfassenden Information des Parlaments bestimmt sind, sind als Anlage angeschlossen. Eine Stellungnahme des BMF erfolgte dazu bisher nicht.

Gegenüber dem ersten Bericht zum 31. März 2013 wurde der Bericht etwas umfangreicher und übersichtlicher gestaltet (z.B. Kennzahlen zusätzlich nach UGs gegliedert, Ausweise der Differenz der Vorschauwerte zum Vorjahreseserfolg, Grafiken zur Abweichung der Vorschauwerte zum Plan), er enthält jedoch kaum zusätzliche inhaltliche Informationen und ist damit weiterhin nicht aussagekräftig. Ausführungen zu wesentlichen aufgrund des Beteiligungs- und Finanzcontrolling getroffenen Maßnahmen und Schlussfolgerungen sind überhaupt nicht Gegenstand des Berichts.

Informationen zu Einzelunternehmen fehlen weiterhin zur Gänze. Die Darstellung ausschließlich auf Ebene der Untergliederungen mit einer Durchschnittsbildung aus teilweise ganz unterschiedlichen Unternehmen beeinträchtigt die Aussagekraft und Interpretierbarkeit erheblich. Die Aggregation der Kennzahlen nach UGs erlaubt keine Aussage darüber, welches Unternehmen in der jeweiligen UG die jeweiligen Abweichungen zu den Planwerten verursacht hat. Die Kommentare sind generell weiterhin knapp. Die wenigen Begründungen von Entwicklungen bieten ohne Zuordnungsmöglichkeit zu einzelnen Unternehmen nur geringen Mehrwert.



Einzelne Darstellungen im vorliegenden Bericht sowie Änderungen gegenüber dem Bericht zum 31. März 2013 sind nicht nachvollziehbar und wurden nicht erläutert. So wurde die Nationalbank gemäß der Darstellung im Anhang nunmehr der UG 45-Bundesvermögen zugeordnet (im Vorbericht UG 46-Finanzmarktstabilität), in den Tabellen blieben die Anzahl der Unternehmen der beiden UGs und einzelne Planwerte jedoch unverändert (z.B. unveränderte Planwerte für Eigenmittel, EGT und Cash Flow, Veränderungen hingegen bei der Beschäftigung und im Finanzcontrolling). Die Planwerte anderer Kennzahlen für 2013 wiederum wurden ohne Angabe von Gründen verändert (z.B. Planwerte 2013 für Auszahlungen des Bundes an die Unternehmen der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie um rd. 2,1 Mrd. EUR, für Eigenmittel in der UG 30-Unterricht, Kunst und Kultur um rd. 50 Mio. EUR erhöht).

Die Übersicht der „Wesentlichen Kennzahlen“ im Bericht zum 31. März 2013 (Tabelle 1), die auch im Aggregat sinnvoll erscheint, wurde in den aktuellen Bericht nicht mehr aufgenommen. Entfallen ist weiters die Übersichtstabelle zum Personalaufwand je beschäftigter Person sowie die Überblickstabelle zu den Risiken. Diese Teile sollten mit entsprechenden qualitativen Erläuterungen der Entwicklungen wieder aufgenommen werden.

## Analyse

Die nachfolgende Analyse kann aus den angeführten Gründen nur auf einzelne relevante Positionen hinweisen, die jedoch vielfach noch einer näheren Erläuterung bedürften.

## Konsolidierte Ergebnisse

Der Bericht umfasst 103 Unternehmen<sup>2</sup> (Bericht März: 101 Unternehmen) mit ca. 101.000 Beschäftigten (VBÄ). Die Auszahlungen des Bundes für diese Unternehmen umfassen 2013 laut Vorausschau rd. 17,3 % der Auszahlungen des Bundeshaushalts, die Einzahlungen aus diesen Unternehmen ca. 2,6 % der gesamten Einzahlungen im BVA 2013.

---

<sup>2</sup> Neu hinzugekommen gegenüber dem Bericht zum 31. März 2013 sind in der UG 10-Bundeskanzleramt die Unternehmen Auftrag.at Ausschreibungsservice GmbH und Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH (beides Tochterunternehmen der Wiener Zeitung GmbH)



Die nachfolgende Tabelle enthält für wesentliche Gesamtkennzahlen die Planwerte 2013, die Istwerte für 2012, das 1. und 3. Quartal und den Anteil am Jahresplanwert.

## Gesamtkennzahlen

in Mio. EUR	Istwerte 2012	Istwerte 3. Quartal 2013	Planwerte 2013	Vorschau- werte 2013	Anteil 3. Quartal am Planwert	Anteil Vorschau- wert am Planwert 2013
<b>Umsatzerlöse</b>	15.485,20	11.766,60	16.100,80	15.967,80	73,08%	99,17%
<b>Personalaufwand</b>	6.477,20	4.804,60	6.492,20	6.477,20	74,01%	99,77%
<b>EGT</b>	861,40	-49,90	845,10	-385,40	-105,90%	-145,60%
<b>Cash Flow aus dem Ergebnis</b>	2.193,80	1.260,50	2.005,60	1.543,40	62,85%	76,95%
<b>Beschäftigte (in VBÄ)</b>	101.520,00	101.127,00	101.934,00	101.495,00	99,21%	99,57%
<b>Auszahlungen des Bund</b>	12.816,30	9.977,20	12.953,70	12.986,00	77,02%	100,25%
<b>Einzahlungen Bund</b>	1.789,60	1.461,60	1.812,80	1.811,40	80,63%	99,92%
<b>Haftungen des Bundes</b>	36.592,20	36.037,00	34.897,90	35.053,70	103,26%	100,45%

Im 3. Quartal liegt der Cash Flow aus dem Ergebnis mit 62,9 % deutlich unter dem rechnerischen Quartalsanteil (= 75 %), das EGT ist entgegen einem Planwert von 845,1 Mio. EUR sogar negativ. Die Einzahlungen der berichtspflichtigen Beteiligungen liegen mit 80,6 % des Jahresplanwertes über dem Quartalsanteil. Die Haftungen sind im 3. Quartal ca. 1,1 Mrd. EUR höher als der Planwert für 2013.

## Detailergebnisse

### Eigenmittel

Die kumulierten Eigenmittel sind zum Ende des 3. Quartals etwa 0,85 Mrd. EUR niedriger als für 2013 geplant (13,5 Mrd. EUR), was annähernd der Abweichung in der UG 46-Finanzmarktstabilität (verstaatlichte Banken) entspricht. Beim Jahresendergebnis wird eine Abweichung vom Plan um rd. 1,1 Mrd. EUR oder -8,5 % erwartet.

### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), Cash-Flow

Das insgesamt negative EGT (-49,9 Mio. EUR) kommt fast ausschließlich durch die große Abweichung in der UG 46-Finanzmarktstabilität zustande und wird sich laut Vorausschau noch um rd. 300 Mio. EUR verschlechtern.

Die insgesamt negative Abweichung beim Cash Flow vom Planwert kommt ebenfalls hauptsächlich durch die UG 46 zustande. Die UG 31-Wissenschaft und Forschung wird im Gesamtjahr voraussichtlich hingegen eine positive Abweichung in Höhe von 64,7 Mio. EUR bzw. +45,6 % aufweisen. Eine Zuordnung dieser Entwicklungen zu einzelnen Unternehmen ist aufgrund der Aggregation im Bericht nicht möglich.



## Risiken aus Finanzinstrumenten

Der höchste Risikowert wird mit ca. 2 Mrd. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität verzeichnet, die eine Risikodeckung durch Eigenmittel in Höhe von lediglich 91,8 % ausweist.

## Beschäftigung und Personalaufwand

Die Beschäftigung (insgesamt 101.127 VBÄ) und der Personalaufwand (4.804,6 Mio. EUR) liegen insgesamt im Plan und sind gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Eine Übersicht zum Personalaufwand je beschäftigter Person ist im aktuellen Bericht nicht mehr enthalten. Im Schnitt liegt der Personalaufwand laut Plan 2013 bei rd. 63.670 EUR und damit geringfügig über dem Personalaufwand 2012 von rd. 63.230 EUR. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass der Personalaufwand in der UG 46-Finanzmarktstabilität mit rd. 107.800 EUR pro Person am höchsten, in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport mit rd. 43.000 EUR pro Person am geringsten ist.

geringster Personalaufwand	Planwerte 2013 in Tsd EUR	höchster Personalaufwand	Planwerte 2013 in Tsd EUR
UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport	43,00	UG 46 - Finanzmarktstabilität	107,80
UG 20 - Arbeit	54,30	UG 45 - Bundesvermögen	91,50
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	56,10	UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie	77,10

Der starke Rückgang des Planwertes 2013 (58.200 EUR) im Vergleich zum Istwert 2012 (112.200 EUR) in der UG 25-Familie und Jugend trotz gleicher Beschäftigungszahl ist vermutlich auf Sondereffekte im Jahr 2012 zurückzuführen.

## Auszahlungen des Bundes und Einzahlungen der berichtspflichtigen Unternehmen

Der Planwert 2013 für die Auszahlungen des Bundes wurde gegenüber dem Bericht vom 31. März 2013 um rd. 2,13 Mrd. EUR auf rd. 12,95 Mrd. EUR erhöht. Die Erhöhung entspricht dem Anstieg des Planwerts in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technik von 3,2 Mrd. EUR auf 5,3 Mrd. EUR. In der gleichen UG wurden auch die Planwerte für die Einzahlungen um fast 400 Mio. EUR erhöht. Ein Hinweis oder eine Begründung dazu fehlen im Bericht.



## **Haftungen**

Die Haftungen des Bundes sind um ca. 2,2 Mrd. EUR als im Vergleichszeitraum 2012. In der UG 46-Finanzmarktstabilität sind sie um über 3 Mrd. EUR gesunken, in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technik jedoch um knapp 1 Mrd. EUR gestiegen. Insgesamt werden die Haftungen 2013 voraussichtlich mit ca. 35,1 Mrd. EUR um etwa 1,5 Mrd. EUR niedriger liegen als 2012.



## Anlage

Stellungnahme des Budgetdienstes an das BMF vom 24. September 2013

### **Bericht gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 31. März 2013**

#### **Vorbemerkung**

Das BMF ersuchte den Budgetdienst des Parlaments um einen Meinungs austausch zur Gestaltung des Bericht gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling. Dieser soll der Vorbereitung einer Information und Diskussion im Budgetausschuss über Möglichkeiten und Grenzen der Berichterstattung dienen.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass die nachfolgenden Ausführungen die Sicht des Budgetdienstes wiedergeben und ohne Präjudiz für die Meinungsbildung im Budgetausschuss sind.

#### **Grundsätzliche Überlegungen**

1. Die Einführung eines Beteiligungs- und Finanzcontrollings erfolgte mit BGBl. I Nr. 8. Die diesbezüglichen Erläuterungen (ErlRV 780 BlgNR 21. GP) führen dazu aus, dass das Beteiligungs- und Finanzcontrolling der Unterstützung der Planung, Steuerung und Kontrolle von Gesellschaften, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, sowie von den der Aufsicht des Bundes unterliegenden Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts – ausgenommen die Träger der Sozialversicherungen – dient. Durch diese Maßnahmen soll verstärkt und flächendeckend eine ökonomische Betriebsführung sichergestellt werden

Das Beteiligungscontrolling soll die betriebswirtschaftliche Berichterstattung (insbesondere das quartalsweise operative Eckwerte-Controlling) auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen umfassen. Die Berichterstattung über das operative Geschehen soll die wirtschaftliche Entwicklung sowohl unterjährig kumulativ als auch für ganze Geschäftsjahre im Vergleich zur Planung und zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen darstellen.

Für Zwecke des Finanzcontrolling soll von den berichtspflichtigen Unternehmungen der Finanzbericht auszuarbeiten sein, der parallel zum Unternehmensbericht die Zahlungen des Bundes an die jeweiligen Unternehmungen und die Einnahmen des Bundes von den Unternehmungen sowie allfällige Darlehens- und Haftungsstände des Bundes beinhaltet und wesentliche Sachverhalte, Entwicklungen und Maßnahmen kommentiert.

2. Zweck der neu eingeführten Berichterstattung gemäß § 67 Abs. 4 BHG an den Nationalrat ist die Bereitstellung von Informationen, die dem Nationalrat die Ausübung seiner Kontrollrechte ermöglicht. Damit der Nationalrat seine Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung tatsächlich ausüben kann, muss ein Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling daher jedenfalls wesentliche Sachverhalte, Entwicklungen und Maßnahmen bei den Beteiligungen des Bundes kommentieren. Dazu benötigt der Nationalrat insbesondere





- die zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen maßgeblichen relevanten Informationen (Beteiligungscontrolling),
  - die Informationen zu den Verflechtungen der jeweiligen Unternehmen mit dem Bundesbudget (Finanzcontrolling) sowie
  - die wesentlichen aufgrund des Beteiligungs- und Finanzcontrolling getroffenen Maßnahmen.
3. Der vom BMF vorgelegte Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling entspricht diesen Erfordernissen nicht. Er enthält Kennzahlen nur in hochaggregierter Form nach den UGs, es ist jedoch keine Zuordnung zu einzelnen Unternehmen möglich. Da in den jeweiligen UGs zumeist eine Vielzahl von Unternehmen enthalten ist (z.B. 17 Unternehmen in der UG 30-Unterricht, Kunst und Kultur; 27 Unternehmen in der UG 31-Wissenschaft und Forschung und 11 Unternehmen in der UG 45-Bundesvermögen), kann beispielsweise keine Aussage darüber getroffen werden, welches Unternehmen maßgeblich zur Entwicklung beiträgt. Der Bericht führt zudem keine Jahresistwerte für 2012 oder die Vorjahre an.

Der Bericht enthält darüber hinaus **kaum Begründungen** oder **inhaltliche Erläuterungen** zum Zahlenwerk. Die Ausführungen zum Risikocontrolling sind rudimentär und ohne Analysewert (vgl. zu Tabelle 14: „Die relevante Deckungsmasse für Risiken aus Finanzinstrumenten sind die Eigenmittel“). Auf Basis des Zahlenwerks getroffene **Schlussfolgerungen** oder **Maßnahmen** sind überhaupt nicht Gegenstand des Berichts. Daher sind jedenfalls **aussagekräftige qualitative und quantitative Aussagen** erforderlich. Nur dann kann von einer Berichterstattung über Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling gesprochen werden.

4. Im Bereich des **Finanzcontrolling** sieht der Budgetdienst keinerlei Gründe, die einer Nennung der Einzelunternehmen und der konkreten Beträge entgegenstehen könnten. Im Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes ist für die Beschlussfassung des jährlichen BFG auf Unternehmensebene dargelegt, welche Einzahlungen und Auszahlungen im Bezug aus den Bundeshaushalt budgetiert sind. Die Berichterstattung auf Unternehmensebene würde damit den SOLL-Zahlen lediglich die IST-Zahlen im gleichen Detaillierungsgrad gegenüberstellen. Dies ist für eine begleitende Budgetkontrolle des Nationalrats, wie sie das BHG 2013 u.a. durch den neuen Beteiligungs- und Finanzcontrollingbericht gemäß § 67 Abs. 4 BHG vorsieht, erforderlich. Gleiches gilt wohl auch für die Haftungen des Bundes.

Auch die Berichterstattung an den Hauptausschuss hinsichtlich des wohl sensibelsten Bereichs der verstaatlichten Banken sieht eine unterjährige Darstellung der konkret für die jeweiligen Institute geleisteten Zahlungen und Haftungen vor.

5. Hinsichtlich des **Beteiligungscontrolling** ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der gleiche Informationsgehalt im Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 nicht nur aggregiert, sondern auch auf Unternehmensebene anhand der Abschlusszahlen des Vorjahres dargestellt wird. Mit dem BHG wurde zusätzlich eine begleitende Information während des laufenden Geschäftsjahres eingeführt, die ebenfalls entsprechende steuerungsrelevante Informationen bereitstellen muss.



6. Geheimhaltungsinteressen können dabei aus Sicht des Budgetdienstes nicht generell eine Berichterstattung auf Unternehmensebene während des laufenden Geschäftsjahres ausschließen, zumal der überwiegende Teil der Unternehmen nicht auf dem Markt agiert. Dies ist bei einer Interessensabwägung mit dem Informationsrecht und den Kontrollbefugnissen des Nationalrats jedenfalls zu berücksichtigen. Eine differenzierte Betrachtung könnte sich lediglich für Unternehmen ergeben, die im **Wettbewerb** stehen. Dabei müsste allerdings das Risiko von Konkurrenznachteilen gegenüber privaten Unternehmen, das vermutlich nur einzelne Kennzahlen umfassen wird, konkret dargelegt werden.
7. Ein bedeutendes Kriterium für effektive Wahrnehmung der Kontrollrechte des Nationalrats hinsichtlich des Beteiligungscontrollings ist sicherlich die **Wesentlichkeit von Informationen**. Derzeit stellen die rudimentären Erläuterungen primär auf prozentuelle Abweichungen zum Plan ab, unabhängig vom Wert oder der strategischen Bedeutung der jeweiligen Beteiligung. Jedenfalls notwendig sind aber qualitative und quantitative Erläuterungen, die insbesondere auch die in absoluten Werten finanziell und strategisch bedeutsamen Unternehmen einbeziehen müssen.
8. Die Zusammenfassung völlig heterogener Unternehmen zu einer Kennzahl hat kaum Aussagekraft.

### Mögliche Umsetzung in der konkreten Berichterstattung

Beispiel Tabelle 1 Eigenmittel (bzw. vergleichbare Tabellen)

- Gegenüberstellung mit Vorjahreswerten (z.B. durch Zeitreihe analog Ausgliederungs- und Beteiligungsbericht)
- Benennung der Unternehmen mit starken Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
- Benennung der Unternehmen mit starken Planabweichungen
- Absolute oder (bei Geheimhaltungsinteresse) zumindest relative Zahlenangaben
- Inhaltliche Begründung für wesentliche Veränderungen gegenüber Vorjahr bzw. Planabweichungen

Beispiel Tabelle 14 und 15 Risiken und Risikomanagement

- Gegenüberstellung mit Vorjahreswerten
- Benennung der Unternehmen mit hohen Risiken unter qualitativer Darstellung der Art der Risiken
- Benennung der Unternehmen mit starken Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
- Inhaltliche Begründung für wesentliche Veränderungen gegenüber Vorjahr
- Allenfalls getroffene Maßnahmen zur Risikoreduktion
- Benennung der größten Unternehmen ohne Risikomanagementsystem
- Darlegung von Ausbaumaßnahmen beim Risikomanagement in den Beteiligungen des Bundes (z.B. Anteil von zertifizierten Systemen, etc.)